



STADT TRIEST  
**KURTAXE**  
ZAHLUNGSWEIGERUNG

Ersatzerklärung der Notariatsurkunde (Art. 47, 75 und 76, Dekret des Präsidenten der Republik DPR 445/2000)  
Art. 7, 8 und 11 der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe, verabschiedet mit Stadtratsbeschluss Nr. 12 vom 29.03.2018

DER/DIE UNTERFERTIGTE \_\_\_\_\_  
 GEBOREN IN \_\_\_\_\_ PROV. \_\_\_\_\_ AM \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
 WOHNHAFT IN \_\_\_\_\_ PROV. \_\_\_\_\_ STR./PLATZ \_\_\_\_\_ NR. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_  
 TEL. \_\_\_\_\_ MOBIL \_\_\_\_\_ FAX \_\_\_\_\_  
 E-MAIL \_\_\_\_\_  
 STEUERNUMMER: | | | | | | | | | | | | | | | |

**ERKLÄRT**

- vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ übernachtet zu haben  
 - im Beherbergungsbetrieb \_\_\_\_\_ Stockwerk \_\_\_\_\_  
 Zimmer \_\_\_\_\_

Kenntnis davon zu haben, dass der Stadtrat Triest mit Beschluss Nr. 12 vom 29.03.2018 am 01.06.2018 die Kurtaxe eingeführt und geregelt hat;

Kenntnis davon zu haben, dass bei unterlassener, verspäteter oder teilweiser Zahlung der Kurtaxe die Verwaltungssanktionen nach Art. 11 Absatz 1 der mit Beschluss Nr. 12 des Stadtrates verabschiedeten Verordnung der Stadt Triest über die Einführung der Kurtaxe zur Anwendung kommen;

- dass er/sie am Ende seines/ihres Aufenthalts dem Betreiber des Beherbergungsbetriebs die anhand der Kriterien von Art. 6 der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe berechnete Kurtaxe in Höhe von Euro \_\_\_\_\_ **nicht bezahlen wollte**;

- dass die unterlassene Zahlung der Kurtaxe auf die folgenden **Gründe** zurückzuführen ist:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift

**Information nach Art. 13 und 14 DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Daten, die Sie dem Beherbergungsbetrieb übertragen, welcher als Verantwortlicher der Datenverarbeitung auftritt, werden gemäß der Pflicht nach Art. 4 der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe angegeben. Der Betreiber des Beherbergungsbetriebs hat die Pflicht, diese Erklärung fünf Jahre lang aufzubewahren, um Steuerkontrollen durch die Stadtverwaltung zu ermöglichen, der die Daten übermittelt werden können und die für diese Kontrollen als Verantwortlicher der Datenverarbeitung handelt. Es wird ferner mitgeteilt, dass die von der Stadt durchgeführte Datenverarbeitung automatisiert und manuell unter Einhaltung der Bestimmungen von Art. 32 DSGVO 2016/679 und des Anhangs B des italienischen Legislativdekrets D. Lgs. 196/2003 (Art. 33-36 Datenschutzkodex) in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen durch eigens entsprechend den Bestimmungen nach Art. 29 DSGVO 2016/ 679 befugte Auftragsverarbeiter erfolgt. Sie können jederzeit Ihre Rechte gegenüber dem Betreiber des Beherbergungsbetriebs, der diese Erklärung erhält, sowie gegenüber der Stadtverwaltung in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche der Datenverarbeitung nach Art. 7 D. Lgs. 196/2003 und Art. 15 ff. DSGVO Verordnung (EU) 2016/679 wahrnehmen.